

**Antrag A-06**  
**SPD-Unterbezirk Region Hannover**

**Angemessene Mindestlohnerhöhung**

1 Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12,00 Euro  
2 brutto pro Stunde wird durch eine entsprechende  
3 Anpassung des § 1 Abs. 2 Satz 1 Mindestlohngesetz  
4 (MiLoG) durch die Umsetzung der EU-Richtlinie über  
5 angemessene Mindestlöhne in der Europäischen  
6 Union mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf mindes-  
7 tens 14,00 Euro brutto pro Stunde (entsprechend der  
8 Verordnungsempfehlung 60% des Bruttomedian-  
9 lohns und/oder 50% des Bruttodurchschnittslohns)  
10 erhöht

11

**Begründung**

12 Auch eine ununterbrochene Erwerbsbiographie auf  
13 Mindestlohniveau gewährleistet bei Erreichen des  
14 Renteneintrittsalters derzeit keinen garantierten  
15 Schutz vor Hilfebedürftigkeit im Sinne der Grundsi-  
16 cherung nach dem SGB XII.

17 Zu Recht weisen viele Expertinnen und Experten  
18 darauf hin, dass es daher einer deutlichen Erhö-  
19 hung des Mindestlohnes bedarf. Die Mindestlohn-  
20 kommission, in der die Arbeitgeberseite deutlich  
21 überproportional vertreten ist, hat dennoch zu den  
22 beiden nächsten Jahreswechseln eine Erhöhung des  
23 Mindestlohnes von gerade einmal jeweils 0,41 Euro  
24 vorgeschlagen und mutet den Betroffenen da-  
25 mit kräftige Reallohnverluste zu – und das, obwohl  
26 die hohe Inflation und die damit verbundenen Real-  
27 lohnverluste bei den Beschäftigten in Deutschland  
28 bereits in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nicht von  
29 den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veran-  
30 lasst worden sind.  
31

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme in der Fassung der AK**

Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12,00 Euro brutto pro Stunde wird durch eine entsprechende Anpassung des § 1 Abs. 2 Satz 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch die Umsetzung der EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf mindestens 14,00 Euro brutto pro Stunde (entsprechend der Verordnungsempfehlung 60% des Bruttomedianlohns und/oder 50% des Bruttodurchschnittslohns) erhöht